

**ANTWORTEN DER CDU BERLIN
AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE
DES DEUTSCHEN
KINDERSCHUTZBUNDES**

ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2021

1. Haltung zu bundespolitischen Themen

1.1 Kinder brauchen Rechte

Wie werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Kinder wahrhaftig gehört und beteiligt werden? Werden Sie sich für starke Kinderrechte im Grundgesetz einsetzen?

Antwort:

Wir legen Wert darauf, die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu achten, zu schützen und das Wohl des Kindes angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss deutlich sein, dass die Erstverantwortung der Eltern unberührt bleibt und die Rechte der Eltern bestmöglich abgesichert werden. Träger des Erziehungsrechts sind und bleiben die Eltern. Der Staat sollte nur eine ergänzende und nachgeordnete Funktion haben, die nur ausnahmsweise dort zum Tragen kommt, wo die Erziehung durch die Eltern ausfällt oder das Kindeswohl gefährdet ist.

Die Union hat auf Bundesebene in dieser Legislaturperiode versucht, bei der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz zu einer guten Einigung zu kommen. Das ist leider nicht geglückt. Mit dem kalkulierten Scheitern der Verhandlungen wurde von Grünen und SPD eine wichtige Chance verspielt: Der bereits ausgehandelte Koalitionskompromiss hätte dafür gesorgt, dass Kinderrechte in der Verfassung sichtbar geworden wären, ohne die Rechte von Eltern zu schmälern. Die ausufernden Vorstellungen ganz besonders der Grünen, aber auch der SPD, waren allerdings mit uns nicht zu machen. Denn hinter der Definition der Kinderrechte als Staatsziel steht letzten Endes ein anderes Verständnis des Verhältnisses von Staat, Eltern und Kindern zueinander.

1.2 Kinder brauchen eine kindgerechte medizinische Versorgung

Werden Sie sich auf Bundesebene für eine Veränderung des aktuellen Abrechnungssystems, hin zu einer kindgerechten Versorgung, einsetzen?

Antwort:

Wir stehen für ein Gesundheitssystem, das jeder Bürgerin und jedem Bürger eine Versorgung auf höchstem Niveau ermöglicht. Wir wollen sicherstellen, dass jeder Mensch in unserer Stadt Zugang zu einer guten wohnortnahen ambulanten medizinischen Versorgung hat – auch am Stadtrand. Das gilt für uns selbstverständlich auch für die Kinder und Jugendliche. Insgesamt müssen in der gesundheitlichen Versorgung die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen zukünftig noch mehr Beachtung finden. Die bestmögliche Versorgung unserer

Kinder und Jugendlichen ist für uns essentiell. Ohne Zweifel muss die angemessene Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin gewährleistet sein. Wir werden die Investitionsfinanzierung der Berliner Krankenhäuser durch das Land Berlin reformieren und künftig bedarfsgerecht ausrichten. Darüber hinaus halten wir zusätzliche Förderprogramme auf Bundesebene und die Weiterentwicklung des aktuellen Fallpauschalensystems für sinnvoll.

2. Haltung zu Berliner Themen

2.1 Kinderrechte in der Berliner Landesverfassung nicht ausreichend formuliert

Können Sie sich vorstellen, sich für eine entsprechende Änderung der Berliner Landesverfassung zu engagieren?

Antwort:

Kinderrechte sind unter anderem in Artikel 12 und 13 der Verfassung von Berlin statuiert. Wir sind nicht der Ansicht, dass das nicht ausreichend formuliert ist.

2.2 Kinder brauchen ein Leben ohne Armut

Wie soll in diesem Zusammenhang die von der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erarbeitete Strategie nach der Wahl weiter umgesetzt werden?

Antwort:

Kinderarmut hat in einer Stadt wie Berlin mit ihren vielen Möglichkeiten nichts zu suchen. Wir werden entschlossen gegen Kinderarmut vorgehen. Wir wollen, dass alle Kinder Zuwendung, Förderung und Aufstiegschancen erhalten – unabhängig vom Elternhaus oder der Herkunft.

Zur Bekämpfung von Kinderarmut hat die unionsgeführte Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Zu nennen sind vor allem das Familienstärkungsgesetz, der Ausbau des Unterhaltsvorschusses, die Anhebung des Kinderzuschlags auf bis zu 205 Euro, die Aufstockung des Schulstarterpakets auf 150 Euro, der Wegfall der Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für die Schulbeförderung sowie die Ausweitung der Nachhilfefinanzierung. Das Kindergeld wurde um insgesamt 25 Euro je Kind erhöht.

Vor allem getrennt Erziehende, Alleinerziehende und kinderreiche Familien brauchen mehr Unterstützung. Wir wollen gemeinsam mit anderen Bundesländern und dem Bund erörtern, in welcher Form steuerliche Erleichterungen für

getrennt Erziehende und Alleinerziehende realisiert werden könnten. Möglich wären zum Beispiel eine Reform des Entlastungsbetrages oder eine Nicht-Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss.

Außerdem wollen wir, dass alle staatlichen oder öffentlich geförderten Einrichtungen in Berlin mehr Vergünstigungen für Familien anbieten. Um speziell kinderreiche Familien zu unterstützen, die oft vor besonderen Herausforderungen stehen, soll bei den Familieneintrittskarten die Zahl der Kinder einer Familie nicht begrenzt werden.

Der beste Schutz gegen Kinderarmut ist aber nach wie vor ein regelmäßiges und gutes Arbeitseinkommen der Eltern. Daher setzen wir uns für gute Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, benötigen Eltern gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Gerade die vielen getrennt- und alleinerziehenden Mütter und Väter in unserer Stadt profitieren davon. Daher muss der Ausbau der Kitaplätze weiterhin Priorität haben, damit Berlin über eine ausreichende Anzahl an Kindergartenplätzen verfügt. Damit der Kita-Ausbau in Berlin schneller vorgeht, brauchen wir vor allem mehr und besser bezahlte, motivierte Erzieherinnen und Erzieher, die auch wirklich Zeit für die Kinder haben. Wir wollen auch mehr und flexiblere Betreuungsangebote schaffen, z.B. durch die bedarfsgerechte Einführung einer 24-Stunden-Kita in jedem Bezirk oder die Förderung und Stärkung von Betriebskindergärten. Außerdem wollen wir auch familienfreundliche Arbeitsmodelle fördern, damit Familien mehr Zeit füreinander und miteinander haben.

Welche Maßnahmen planen Sie über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022“ hinaus, um die pandemiebedingten Defizite auf kognitiver, emotionaler und körperlicher Ebene wieder auszugleichen?

Antwort:

Für uns steht der Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Fokus. Kinder und Jugendliche wurden durch die Corona-Pandemie besonders beeinträchtigt. Wir wollen ihnen besondere Unterstützung zuteilwerden lassen. Daher hat die unionsgeführte Bundesregierung ein Unterstützungsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von einer Milliarde Euro aufgelegt, um Kinder und Jugendliche, die besondere Lernrückstände aufweisen, zielgenau beim Aufholen zu unterstützen. Der Förderschwerpunkt liegt dabei auf den Kernfächern Deutsch und Mathematik, denn sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern allgemeine Basiskompetenzen, die für den Schulerfolg insgesamt wichtig sind. Damit die Lehrkräfte belastbare Erkenntnisse über die tatsächlichen Lernlücken erhalten, setzen wir uns für zentrale Vergleichsarbeiten ein. Mit einer

weiteren Milliarde Euro hilft die unionsgeführte Bundesregierung Kindern und Jugendlichen außerdem, die sozialen und psychischen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Hinzu kommt eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für Kinder aus Familien, die auf Hartz IV angewiesen sind oder nur ein geringes Einkommen haben. Darüber hinaus soll der Kinder- und Jugendplan im Jahr 2022 auf bisherigem Niveau verstetigt und mit Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ noch einmal um 40 Millionen Euro verstärkt werden. Mit den dann mehr als 264 Millionen Euro geplanten Mitteln für den Kinder- und Jugendplan steht so viel Geld zur Verfügung wie noch nie. Die Erhöhung der Mittel trägt wesentlich dazu bei, die Ziele des Kinder- und Jugendplans besser umzusetzen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligung abzubauen bzw. Eltern zu unterstützen und zu beraten.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der bezirklichen und freien Träger gut und auskömmlich finanziert sind. Wir werden ein Investitionspakt für die Modernisierung von maroden Einrichtungen schaffen und sorgen für eine qualitativ gute personelle und sächliche Ausstattung.

2.3 Kinderschutz braucht mehr Ressourcen

Werden Sie sich nach der Senatswahl 2021 für eine nachhaltige Finanzierung und den Ausbau von niedrigschwellig zugänglichen Fachberatungsstellen und Trauma-Ambulanzen einsetzen?

Antwort:

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie insbesondere der Kinderschutz sind für uns wichtige Anliegen. Der Kinderschutz in Berlin muss weiter verbessert werden. Dazu wollen wir die Angebote der Gewaltschutzambulanz und der Kinderschutzambulanzen weiter ausbauen. Insbesondere die Prävention durch gezielte Angebote für werdende Mütter und Väter soll verbessert werden.

Um unsere Kinder und Jugendlichen besser zu schützen, werden wir ein Frühwarnsystem etablieren und dazu die Früherkennungsuntersuchung (U1 – U11) im Rahmen des Einladewesens für die Eltern verbindlich (mit Bußgeldbestand) im Berliner Kinderschutzgesetz verankern. Jedes Kind soll regelmäßig von einem Kinderarzt gesehen werden. Ebenfalls im Kinderschutzgesetz Berlin werden wir verbindlich für die Jugendämter eines jeden Bezirks ein Kinderschutzteam zentral mit entsprechender Ausstattung (Kinderschutzmobil, Smartphones, Tablets/Laptops) einrichten. Diese Teams sollen eine besondere Zulage (nach TV-L) erhalten. Außerdem werden wir für

kinderfreundliche Beschwerdeverfahren und geeignete Hilfsangebote auch für traumatisierte Kinder sorgen.

Wie werden Sie die weitere Umsetzung und Finanzierung von Schutzkonzepten in Schulen, Kitas, Vereinen und überall dort, wo mit Kindern gearbeitet wird, vorantreiben?

Antwort:

Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist ein Verbrechen und ein Anschlag auf die Seele der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Für uns haben Kindeswohl und Kinderschutz daher oberste Priorität. Wir stehen dafür, dass sich kein Täter sicher fühlen darf und stellen konsequent Opferschutz vor Täterschutz. Hinsehen und Helfen ist enorm wichtig. Vor diesem Hintergrund spielt auch die Qualifizierung all jener, die mit Kindern zu tun haben, eine große Rolle. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinderschutz zum Pflichtfach für alle wird, die mit Kindern arbeiten: in der Erzieherausbildung, im Studium Soziale Arbeit, in der Pädagogik, in der Ausbildung für das Familiengericht, im Psychologiestudium und in der Ausbildung von Kinderärzten.

Ferner soll mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ein besserer Kinder- und Jugendschutz gewährleistet werden. Die Kooperation im Kinderschutz wird erheblich verbessert. Auch das Zusammenwirken von Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und Familiengerichten im Kinderschutz wird gestärkt.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie den prekären Personalnotstand der Berliner Jugendämter angehen, um die zeitnahe Fallbearbeitung zu gewährleisten?

Antwort:

Unser Ziel ist eine effiziente und bürgernahe Verwaltung mit klaren Zeit- und Fristvorgaben zur maximalen Bearbeitungsdauer auf allen Ebenen der Verwaltung. Dafür brauchen wir vor allem genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung. Wir werden deshalb eine Senatsverwaltung für Personal, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung einrichten, um diese wichtigen Zukunftsthemen aus einer Hand und mit gebündelter Zuständigkeit entschlossen voranzutreiben, und eine Personaloffensive starten. Dazu gehört für uns auch die Erhöhung der Ausbildungszahlen sowie eine angemessene und kompetitive Bezahlung in der Verwaltung. Gleiche Berufsgruppen in Land und Bezirken müssen auch gleich bezahlt werden. Die Entgeltstrukturen und -höhen wollen wir schrittweise an das Bundesniveau anpassen sowie Halte- und Willkommensprämien einführen.

2.4 Kinder brauchen vielfältige Vorbilder

Wie stehen Sie zum Fortbestehen des Neutralitätsgesetzes? Werden Sie sich für eine Novellierung oder Abschaffung des Neutralitätsgesetzes einsetzen?

Antwort:

Nach unserer Auffassung gehört zum Bildungsauftrag, die gesellschaftliche Wirklichkeit darzustellen. Wir halten die Berliner Realität, in der unsere Kinder natürlich aufwachsen, für natürlich bunt. Deshalb ist es wichtig, auch über Diversität und bunte Lebensentwürfe aufzuklären. Wir wollen, dass diese Themen im Bildungsbereich integrativ-ganzheitlich, interdisziplinär und altersgerecht vermittelt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist für uns, dass unseren Kindern in allen Bildungseinrichtungen grundsätzlich Wissen, Respekt, eigene Urteilskraft, Toleranz und Offenheit beigebracht wird.

Gleichzeitig sind wir der festen Überzeugung: Unsere Schulen sind keine Orte für politische und religiöse Einflussnahmen. Der Staat muss religiös und weltanschaulich neutral sein. Wer hoheitliche Aufgaben ausführt, darf keine religiös oder weltanschaulich motivierte Kleidung und Symbole tragen. Deswegen werden wir das Berliner Neutralitätsgesetz rechtssicher weiterentwickeln und beibehalten.

2.5 Alle Kinder brauchen einen Zugang zur digitalen Welt

Wie möchten Sie die dringend notwendige digitale Auf- und Ausrüstung der Berliner Schulen weiter voranbringen und umsetzen?

Antwort:

Unsere Kinder wachsen in einer Welt auf, die zunehmend vernetzt und digital ist. Der richtige Umgang mit digitalen Angeboten muss daher schon im Kindesalter erlernt werden. Nur so werden unsere Kinder zu gesellschaftlicher Teilhabe befähigt und auf das Arbeitsleben von morgen vorbereitet. Der souveräne Umgang mit Technik und digitalen Lerninhalten gehört im 21. Jahrhundert ebenso zu guter Bildung wie fundiertes Wissen um die Möglichkeiten und Risiken digitaler Techniken.

Um digitale Spaltung zu vermeiden, müssen wir allen Kindern und Jugendlichen eine vernünftige digitale Grundbildung zukommen lassen. Diese ist eng mit Medienkompetenz verknüpft und beinhaltet den sicheren, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien und Programmen.

In den nächsten Jahren müssen wir vor allem einen Schwerpunkt darauflegen, die Schulen fit für die Digitalisierung zu machen, um die jungen Menschen auf

ihr Berufsleben im digitalen Zeitalter vorzubereiten. Grundvoraussetzung ist, dass alle Schulen über schnelles Internet verfügen. Dazu werden wir in einem ersten Schritt alle Berliner Schulen, Berufsschulen und Volkshochschulen so schnell wie möglich an das Breitbandnetz anschließen.

Allein die Einrichtung der digitalen Infrastruktur an unseren Schulen sorgt jedoch noch nicht für besseren Unterricht und digitale Bildung. Erst wenn die drei Faktoren pädagogisches Konzept, gut ausgebildete Lehrkräfte und zeitgemäße Ausstattung der Schulen ineinandergreifen, kann die Digitalisierung unserer Schulen gelingen und für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen einen echten Mehrwert haben.

Digitale Teilhabe muss für jeden Schüler und jede Schülerin in Berlin gewährleistet sein. Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte entweder ein eigenes digitales Endgerät besitzen oder ein Leihgerät erhalten, um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können. Wir werden eine einheitliche Berliner Schulcloud für alle Schulen in Berlin bereitstellen, die virtuelles Lehren und Lernen ermöglicht. Die neue Berliner Schulcloud muss datenschutzrechtlichen Standards entsprechen und somit eine sichere Datenschutzlage für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bieten. Zugleich werden wir dafür sorgen, dass virtuelles Lehren und Lernen zum festen Bestandteil der universitären Ausbildung von Lehrkräften gemacht wird und hierfür das Curriculum entsprechend anpassen. Darüber hinaus fordern wir die verpflichtende digitale Fortbildung für alle Lehrkräfte, die mit dem Erwerb eines Digital-Führerscheins abgeschlossen werden soll.

Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation in der digitalen Welt. Wir wollen, dass unsere Kinder im Laufe ihrer Schullaufbahn nicht nur altersgerecht Grundlagen des Programmierens erwerben, sondern auch das lernen, was Computer nicht können: Fragen stellen, abwägen und kritisch urteilen. Unsere Kinder müssen in den Schulen besser auf Chancen und Risiken im Umgang mit digitalen Medien vorbereitet werden. Der Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien gewinnt zunehmend an Relevanz. Der Schule kommt bei der Vermittlung dieser Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Denn das Aufwachsen in einer technologisch geprägten Welt führt nicht automatisch zu kompetenteren Nutzern.